



Nachträgliche Beantwortung von Anfragen

Wolmirstedt, den 30.01.2024

ordentliche Sitzung des Ortschaftsrates Farsleben

Tag: Mittwoch, 08.11.2023

	Anfrage:	Beantwortung:
1.	<p>Herr Pape spricht zum wiederholten Mal die Problematik des Glascontainers an. Aus seiner Sicht ist der Container, seitlich von „Webers Hof“, absolut fehlplatziert. Die Abholung gestaltet sich schwierig, weil das große Fahr-zeug beim Wenden immer die Einfahrt der Feuerwehr befährt und langfristig erheblichen Schaden an den Steinen verursacht. Er bittet darum, endlich eine geeignete Lösung für den Container zu finden.</p>	<p>Aufgrund des Hinweises von Herrn Pape wurde noch einmal Verbindung mit REMONDIS aufgenommen. Uns wurde mitgeteilt, dass zur Entleerung der Sattelzug das FW-Gelände befahren muss. Um jedoch die Belastung so gering wie möglich zu halten, wird der Standort als erstes angefahren. Heißt, das Entsorgungsfahrzeug ist noch leer.</p> <p>Zudem wird derzeit geprüft, ob das Befahren des FW-Geländes aller 14 Tage durch das Entsorgungsfahrzeug auf Dauer die Fläche schädigen könnte, Heißt, für welche "Traglast" ist das Gelände im gegenständlichen Bereich ausgelegt, einschließlich Berücksichtigung von Scherkräften. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Hinsichtlich eines alternativen Standortes der Container folgende Information.</p> <p>Der Standort der Glascontainer in der Winkelstraße besteht schon viele Jahre und bringt den Vorteil, dass er sich et-was abseits der Wohnbebauung befindet und damit wenig Lärmbelästigung hervorruft. Einen alternativen Standort in der Nähe zu finden ist schwierig. Erst mal muss eine geeignete Fläche gefunden werden und diese muss eine ungehinderte Erreichbarkeit für die Bürger und das Entsorgungsunternehmen sicherstellen.</p> <p>Sollte die Prüfung der Traglast des FW-Geländes hervorbringen, dass eine weitere Nutzung durch das Entsorgungsfahrzeug nicht empfohlen werden kann, wird gemeinsam mit REMONDIS nach einem alternativen Standort gesucht.</p>

2.	<p>Bezugnehmend auf die Information des Ortsbürgermeisters zur Thematik Maht möchte Herr Steffens wissen, ob man nicht durch die Einstellung geringfügig Beschäftigter die regelmäßige Pflege der Grünflächen absichern kann.</p>	<p>Grundsätzlich ist es möglich, Minijobber in den Ortschaften einzusetzen. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel (Personalkosten) und „Planstellen“ müssten dann aber im Haushalt bzw. im Stellenplan eingestellt und durch den Stadtrat letztendlich beschlossen werden. Zweifellos könnte es durch den Einsatz von Minijobbern eine Unterstützung für den Bauhof geben. Gerade in Bereichen, die in sich abgeschlossen sind.</p> <p>Dabei ist jedoch unbedingt zu beachten, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine arbeitsvertragliche Bindung zwischen Stadt und Minijobber besteht und die Stadt verpflichtet ist, u.a. die arbeitsschutzrechtlichen Belange sicherzustellen - d.h., diese Person muss mit entsprechender Arbeitskleidung ausgestattet werden und bestimmte Bedienungsberechtigungen zum Führen von Gerätschaften besitzen <p>Es besteht rechtlich ein Unterschied zur privaten Techniknutzung zu Hause im Garten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Stadt zusätzliche Technik (z.B. Rasenmäher, Freischneider usw.) erwerben, bereitstellen und unterhalten muss. <p>Denn in der Zwischenzeit würde der Bauhof ja seine Technik an anderer Stelle benötigen.</p> <p>Auch Lagermöglichkeiten für die Technik sind vor Ort bereitzuhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Bauhof bei einigen Arbeiten zudem unterstützen muss <p>D.h., der Einsatz von Minijobbern ist mit einem Für und Wider verbunden.</p>
3.	<p>Herr Steffens weist daraufhin, dass die Urnengemeinschaftsanlage nur noch vier freie Plätze hat und beantragt die Erweiterung.</p> <p>Antrag: Der Ortschaftsrat beantragt die Erweiterung der Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof in Farsleben.</p> <p>Abstimmung: 3 x Ja</p>	<p>Es ist vorgesehen, die Erweiterung der UGA Anfang 2024 in Angriff zu nehmen.</p>